



FAHNENSCHWINGERVEREINIGUNG NWSJV

SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Version Dezember 2021

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben unsere Vereinigung erfüllen muss, um gemäss COVID-19-Verordnung die Tätigkeit (Trainings) durchführen zu können. Die Vorgaben richten sich an die Mitglieder und die Organisatoren von Veranstaltungen. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Vereinigungsmitglieder umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESEN MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Vereinigungsmitglieder und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES CORONAVIRUS

1. ÜBERTRAGUNG DES CORONAVIRUS

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2. SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltung, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.



3. DISTANZHALTEN UND HYGIENE

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN SCHÜTZEN

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele sind physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen,

5. ABSONDERUNG VON ERKRANKTEN UND VON PERSONEN, DIE ENGEN KONTAKT ZU ERKRANKTEN HATTEN

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Die Fahnenschwinger-Vereinigung des NWSJV ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitglieder und allen andern Personen zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

Die Fahnenschwinger-Vereinigung des NWSJV ist verantwortlich, dass genügend Desinfektionsmaterial, Einweghandtücher und Seife vorhanden ist.

Soweit möglich werden an Veranstaltungen besonders gefährdeten Mitgliedern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen. Kranke Mitglieder werden sofort nach Hause geschickt.

Der Kursleiter in den Trainings oder der Organisator einer Veranstaltung führt die Liste, die für das Contact-Tracing notwendig ist.



SCHUTZKONZEPT FSV NWSJV

1. AKTUALISIERTE BAG REGELN

Alle Personen halten sich an die zur Zeit des Trainings oder der Veranstaltung an die gültigen Regeln des BAG oder der Kantone (3G Regeln, Abstand halten, Hygiene, Contact Tracing,.....)

Grundsätzliche Regeln (BAG & Kantone)

Die aktuellen Regeln des BAG und der Kantone müssen eingehalten werden.

Beim Betreten der Trainingshalle oder eines Veranstaltungsortes werden die zur Zeit gültigen Regeln des BAG und der Kantone kontrolliert.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Es steht Seife und wenn das nicht möglich ist Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Beim Betreten der Trainingshalle oder eines Veranstaltungsortes werden die Hände gereinigt.

3. DISTANZ HALTEN

Mitglieder und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Wir nutzen die Trainingshalle und den Veranstaltungsort optimal aus und haben **mindestens 2 Meter Abstand** zueinander.

Bei Veranstaltungen sind wir verantwortlich, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommt und dass die Distanzen eingehalten werden. Wir regeln das selber oder organisieren einen Ordnungsdienst (Privatperson...).

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Fahnenriffe, Türklinken und die Lichtschalter ebenfalls. Die Hallenreinigung erfolgt durch den Betreiber



5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Es wird das Üben zu Hause empfohlen, bis der Bund neue Massnahmen beschliesst.

6. COVID-19-ERKRANKTE IM TRAINING ODER AN EINER VERANSTALTUNG

Massnahmen

Wer sich krank fühlt, hustet oder über 37 Grad Temperatur hat wird nach Hause geschickt.

7. INFORMATION

Information der Mitglieder und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke in der Fahnschwinger-Vereinigung nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die Mitglieder der Vereinigung werden per Mail informiert und über Anpassungen auf dem Laufenden gehalten.

Die Mitglieder informieren sich selber über die Selbstisolation.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

Der Vorstand tauscht sich regelmässig aus und passt die Massnahmen gegebenenfalls an.

Die Kursleiter in den Trainings oder der Organisator einer Veranstaltung führt die Liste für das Contact-Tracing.

9. FÜR DAS CONTACT-TRACING

Massnahmen

An jedem Training und jeder Veranstaltung werden die Namen der anwesenden Personen, deren Telefonnummer und die Mail-Adresse schriftlich erfasst.

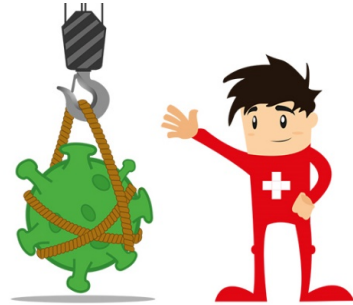
ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert. Verantwortlich: Obmannschaft der Fahnschwinger-Vereinigung des NWSJV



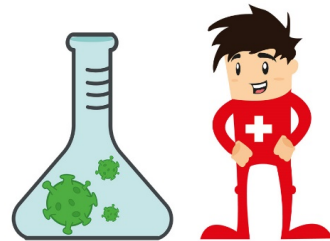
S

S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. daheim üben).



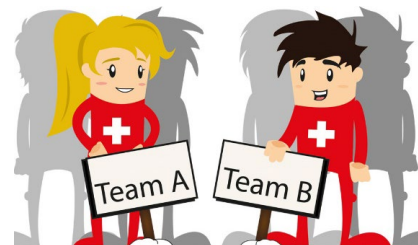
T

T sind technische Massnahmen (z. B. Plexiglaswand, eigene Notenständer).



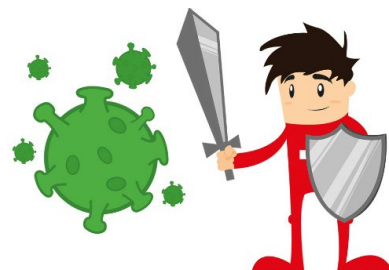
O

O sind organisatorische Massnahmen (z. B. Kleingruppen).



P

P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)





CONTACT-TRACING – ZERTIFIKATE

Als Teil der Sicherheitsmassnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus bitten wir euch, beim Besuch jedes Trainings oder einer Veranstaltung der Fahnenschwinger-Vereinigung des NWSJV dieses Formular auszufüllen und den Verantwortlichen abzugeben. Ebenfalls werden Zertifikate (wenn vorhanden) geprüft.

Personalien		
Name	Vorname	
Telefon Mobil	Datum / Zeit	
Mail		
Trainingsleiter oder Veranstaltungsorganisator		
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage ein Gebiet mit erhöhter Ansteckungsgefahr besucht?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Standen Sie mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Waren Sie mit einer Person in Kontakt, die sich in Quarantäne befindet oder sich befunden hat?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gültiges Zertifikat vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Wenn 1 x rot angekreuzt, darf am Training oder der Veranstaltung nicht teilgenommen werden. Diese Fragen werden bei jedem Besuch erneut gestellt.

Hiermit willige ich ein, dass diese Daten vorübergehend gesammelt werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

UNTERSCHRIFT:

DATUM:

DATENSCHUTZ

1. Wir erheben diese Daten zum Schutz unserer Mitglieder gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19). Es werden nur die auf diesem Formular genannten Daten genutzt.
2. Die Daten werden nach Beendigung des ausserordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht.
3. Die Daten werden nur bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden weitergegeben. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.
4. Die ausschliessliche Quelle der verarbeiteten Daten sind Sie selbst.
5. Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch eines Trainings oder einer Veranstaltung der FSV NWSJV nicht möglich.